

Stephan Hensell

Regieren in Albanien

Herrschaftslogik und Zerfall eines Familienstaates

Die Entwicklungen in Albanien waren seit dem Ende des sozialistischen Systems von einer prekären staatlichen Institutionalisierung bestimmt. Korruption, Kriminalität, Bandendelinquenz und gewaltsame Unruhen kennzeichneten die albanischen Verhältnisse in den 1990er Jahren. Diese Dynamiken stehen im deutlichen Kontrast zu dem, was Albanien unter dem Sozialismus auszeichnete. Als sozialistische Volksrepublik unter der Führung von Enver Hoxha galt es als eines der repressivsten und rigidesten aller sozialistischen Regime. Folter, höchste Haftstrafen, Internierungen in Verbanntendörfern oder Arbeitslagern bis hin zur Tötung zählten zu den gängigen Mitteln staatlicher Repression. Albanien schien damit den so genannten „Totalitarismus“, dem eine ausgeprägte Fähigkeit zur Kontrolle sozialer Zusammenhänge zugeschrieben wird, in Reinform verwirklicht zu haben: „*Le totalitarisme albanais représente le cas le plus pur, le plus complet et le plus avancé du totalitarisme de gauche en Europe*“ (Fuga 1998: 78).

Der vorliegende Aufsatz will diesen Kontrast zum Anlass nehmen, um einen genaueren Blick auf die Entwicklung staatlicher Herrschaft während und nach der Ära des Sozialismus in Albanien zu werfen. Ziel des Beitrages ist es, die Herrschaftslogik des sozialistischen Staates und ihre Veränderung unter post-sozialistischen Bedingungen zu erklären. Der Beitrag beginnt mit einer Darlegung modernisierungstheoretischer Begrifflichkeiten und entwickelt auf dieser Grundlage Thesen über die Entwicklung politischer Herrschaft in Albanien als Genese und Verfall eines „Familienstaates“. Alsdann soll der Prozess der albanischen Staatsbildung rekonstruiert werden. Nach Darlegung der historischen und sozialen Voraussetzungen staatlicher Herrschaft in dem Balkanland werden Formen des sozialistischen Regierens dargestellt, die, so wird zu zeigen sein, einer familienstaatlichen Logik folgten. Hiervon ausgehend werden Zerfallsprozesse des Familienstaates in den 1990er Jahren skizziert. Der Beitrag schließt mit einer zusammenfassenden Betrachtung.

* Dipl.-Pol. Stephan Hensell, geb. 1970, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH).

Theoretische Ausgangspunkte: Patriarchalismus und Patrimonialismus

Gedanklicher Ausgangspunkt dieses Beitrages sind modernisierungstheoretische Annahmen über die gleichzeitige Geltung traditionaler und moderner Vergesellschaftungsmuster im peripheren sozialistischen Staat.¹ Wie anderswo an den Rändern Osteuropas galt auch für Albanien, dass traditionale Muster nicht nur die historischen Voraussetzungen des Sozialismus darstellten, sondern gebrochen und verformt auch die Herrschaftslogik des sozialistischen Staates mitbestimmten. Um diesen Zusammenhang begrifflich etwas genauer zu fassen, bietet sich ein Rückgriff auf die politische Soziologie Max Webers und seine Typen traditionaler Herrschaft an.

Weber unterscheidet zwischen einer primären und sekundären Form traditionaler Herrschaft: dem Patriarchalismus und dem Patrimonialismus. Beide Typen heben sich hinsichtlich ihrer Reichweite und ihrem Modus der Organisation voneinander ab (Weber 1980: 580ff.). Nach Weber lässt sich der Patriarchalismus idealtypisch als eine Herrschaftsweise häuslich-familiärer Gemeinschaften verstehen. Sie basiert auf streng persönlichen Pietätsbeziehungen gegenüber dem männlichen Hausherrn oder Sippenältesten kraft seiner durch Herkommen geheiligten Eigenwürde (ebd.: 580). Diese Sozialform mikrosozialer Gruppen hat in einer gemeinschaftlichen Wir-Identität ihr mentales Äquivalent. Das Individuum ist im Rahmen dieser Herrschaft Teil einer gegebenen Einheit, deren hierarchisch geordnete Beziehungen einander sozial verpflichtete Personen umfasst (Jung 1995: 158). Die symbolische Reproduktion der Familie hat daher trotz des personalen Charakters der Hausherrschaft keine Einzelpersonen als Bezugspunkt, sondern die Gemeinschaft, von der sich personale Identitäten lediglich ableiten lassen (ebd.: 146). Nicht das Individuum, sondern die Familie ist das eigentliche moralische Subjekt. Der Patrimonialismus ist dem gegenüber eine sekundäre Form, die sich durch Prozesse der Staatsbildung, Bürokratisierung und Stratifizierung auf der Ebene makrosozialer Verbände entwickelt. Sein Kennzeichen gegenüber dem Patriarchalismus ist die Ausbildung spezifisch politischer Gewalten mittels persönlicher, durch den Herrn versorgter Verwaltungsstäbe. Typischerweise formieren sich im Patrimonialismus vertikale klientelistische Beziehungen, mit denen zwischen Patronen und Klienten materielle Vorteile und Schutz gegen politische Unterstützung getauscht werden (Eisenstadt 1973: 16-18, 23f.).

Obwohl sich ein direkter entwicklungsgeschichtlicher Zusammenhang zwischen der patriarchalen und patrimonialen Herrschaft nicht unterstellen lässt (kritisch Breuer 1991: 81-103) lassen sich doch in beiden Typen gleiche Strukturprinzipien erkennen. So stützt sich die patrimoniale Herrschaft mit der Figur des

¹ Ich beziehe mich hier auf meinen einleitenden Beitrag in diesem WT-Heft.

paternalistisch regierenden „Landesvaters“ auf Legitimationsformeln und Einstellungen, die an die Pietät der Haushaltsmitglieder gegenüber dem Hausherrn erinnern. Wie der Patriarchalismus beruht auch der Patrimonialismus auf personalisierter Herrschaft, die auf der Ebene des Staates in einer mangelnden Trennung von Amt und Amtsträger zum Ausdruck kommt. Und wie in der Hausherrschaft bestimmen auch im Patrimonialismus personale Loyalitäten die sozialen Beziehungen, allerdings nunmehr im Verhältnis zwischen dem Herrn und seinem bürokratischen Verwaltungsstab.

In dem vorliegenden Beitrag soll gezeigt werden, dass sich die Entwicklung staatlicher Herrschaft in Albanien mit Hilfe dieser historisch-soziologischen Begrifflichkeiten beschreiben und erklären lässt. Die im folgenden ausführlicher darzulegende Argumentation lautet wie folgt: Der Prozess der Staatsbildung in Albanien kann als Transformation patriarchalischer in patrimoniale Herrschaft begriffen werden. Der sozialistische Staat wurde dort auf der Grundlage traditionaler Verwandtschafts- und Familienverbände errichtet, die im Zuge der sozialistischen Modernisierung zwar transformiert, aber nicht wirklich überwunden wurden. In der Folge differenzierte sich der Staat nicht als eigengesetzliches, der Logik rationaler Anstaltsstaatlichkeit folgendes Handlungsfeld aus, sondern er blieb einer familiären Funktionsweise untergeordnet. Sie bestimmte den Zusammenhalt der Eliten ebenso wie die Legitimation des Staatsoberhauptes und die Wahrnehmung innen- und außenpolitischer Gegner. Der Staat konsolidierte sich damit als ein bürokratisch-patrimonialer „Familienstaat“. Unter den veränderten globalen Bedingungen und den Reformen nach 1990 zeichnet sich jedoch ein zunehmender Zerfall dieser Figuration ab. Die Spaltung der Eliten und die Kriminalisierung der Politik deuten auf eine schwindende Bindungskraft patrimonialer Herrschaft hin. Zugleich führen der fortschreitende soziale Wandel und die Verwerfungen der postsocialistischen Liberalisierung zur beschleunigten Desintegration familiärer und kommunitärer Sozialformen. Diese Prozesse bewirken die Auflösung familienstaatlicher Zusammenhänge.

Historische Voraussetzungen des Staates in Albanien: patriarchalische Herrschaft

Die Voraussetzungen des sozialistischen Staates in Albanien lagen in Strukturen patriarchaler Herrschaft. Der Patriarchalismus stellte den Kern einer segmentären Sozialordnung dar und dominierte vor der sozialistischen Machtergreifung sowohl auf dem Land als auch in den Städten (Alia 1989: 15). Dabei bildete der Mehrfamilienhaushalt die grundlegende Organisationsform materieller Reproduktion. Er setzte sich in der Regel aus mehreren über die männliche Linie miteinander verwandten Kernfamilien zusammen, wobei sich die Verwandtschafts-

linien zu Clans oder Stämmen verzweigen konnten.² Die Großfamilie definierte sich durch die Vorstellung einer gemeinsamen Abstammung. Dem entsprechend war in ihrem Rahmen der Ahnenkult stark ausgeprägt, wobei aber nur die Patriline eine Rolle spielte. Das Wissen um die patrilineare Genealogie hielt die Verbindung zu den Ahnen aufrecht und legitimierte zugleich die Herrschaft des Patriarchen in dem Familienverband. Diese Herrschaft beruhte auf streng persönlichen Pietäts- und Ehrbeziehungen gegenüber dem ältesten männlichen Familienmitglied, das die Heiligkeit der Tradition verkörperte (Kaser 1992: 272ff.). Hieraus leitete sich die unangefochtene Autorität des Patriarchen ab. Das Individuum besaß in dieser Ordnung keine Eigenständigkeit, sondern wurde durch das männliche Oberhaupt der Familie vertreten. Personale Identitäten und Gruppenidentitäten waren demzufolge innerhalb des Familienverbandes nur schwach differenziert (del Re 1998: 179).

In der Großfamilie bildeten sich binäre Wertorientierungen als vorherrschende Sinnbezüge heraus, mit denen streng zwischen „Freund“ und „Feind“, „Gefolgschaft“ und „Verrat“ unterschieden wurde (Schwandner 1996: 87f.). Dieser in den kollektiven Bewertungsmaßstäben und symbolischen Codes sedimentierte „amoralische Familismus“ (Banfield 1958) differenzierte stets zwischen der eigenen Verwandtschaftsgruppe und nicht dazu gehörigen Personen. Freundschaftsbeziehungen zwischen Mitgliedern eines Familienverbandes und außen Stehenden wurden erst durch Rituale möglich, bei denen das „Fremde“ zu „Eigen“ gemacht und so inkorporiert wurde. Das erweiterte personale Netz der Wir-Gruppe umfasste dann eine speziell institutionalisierte, nichtverwandschaftliche Solidarität. Der amoralische Familismus hatte Konsequenzen für die Ordnungen der Gewalt. Mit der Bedeutung familiärer Beziehungen war auch die des Blutes verbunden, das man mit den patrilinearen Verwandten und Ahnen teilte. Sein symbolischer Gehalt, sofern es durch physische Gewaltanwendung vergossen wurde, verpflichtete zur Wiedergutmachung durch das Blut des Schuldigen oder eines Mannes aus seiner Familie (del Re 1998: 183ff.). Die Blutrache weitete sich in der Regel zu übergreifenden Familienfehden aus, die alle männlichen Mitglieder einer betroffenen Verwandtschaftslinie einbezog.

² Die diesbezüglichen Typen sind von großer Verschiedenartigkeit und lassen sich abhängig von Heiratsregeln und territorialen Bezügen weiter in Bruderschaften, Sippen und Geschlechterverbände differenzieren (vgl. Kaser 1992: 28-34). Unabhängig davon ist aber all diesen Gruppen eine mehr oder weniger stark ausgeprägte verwandschaftliche Bindung eigen, was für das hier entwickelte Argument entscheidend ist. Deshalb soll im folgenden nur von Familienverbänden die Rede sein.

Familienstaat: Formen sozialistischen Regierens

Mit dem Aufbau des sozialistischen Regimes nach dem Zweiten Weltkrieg kamen erstmals staatliche Eliten an die Macht, die sich mit ihren revolutionären Zielsetzungen explizit dem gesellschaftlichen Wandel verpflichtet hatten. Die autoritär forcierte Modernisierung, die sich insbesondere auch gegen die traditionale Großfamilie richtete, blieb jedoch widersprüchlich. Denn um ihr Regime zu stabilisieren, blieben die Machthaber neben ihrem bürokratischen Erzwingungsapparat auf Formen personaler Herrschaft angewiesen. Im Ergebnis wurden damit die sozialen Funktionslogiken familiärer Gemeinschaften nicht überwunden, sondern auf staatlicher Ebene reproduziert. Dieser Prozess ist als Transformation des patriarchalischen in den patrimonialen Modus des Regierens zu begreifen. Er lässt sich an drei analytischen Bereichen nachvollziehen: erstens an der Ausdehnung von verwandtschaftlichen Klientelbeziehungen, zweitens an patriarchalen Elementen des Regierens und drittens an der politischen Reproduktion von Sinnbezügen, die dem „amoralischen Familismus“ entlehnt wurden.

Brüder und Schwestern: die speziellen Genossen

Die Kommunistische Partei hatte von Beginn an einen regionalen Schwerpunkt. Gegen Ende 1944 rekrutierten sich bis zu drei Viertel ihrer Anhänger aus dem Süden Albaniens. In der Folgezeit blieb der Süden Rekrutierungs- und Machtbasis des Regimes (vgl. Blumi 1997). Für den Zusammenhalt der staatlichen Eliten waren enge personale Loyalitätsbeziehungen entscheidend. Sie kamen in familiärer Patronage zum Ausdruck, die sich in den höheren Parteigremien als Strategie der gegenseitigen Vernetzung entwickelte. In dem 1962 amtierenden Zentralkomitee kamen auf 61 Vollmitglieder vier verheiratete Paare und 20 bis 50 miteinander verwandte Personen (Champseix 1996: 55f.). Ähnliche Zahlen gelten auch für das 1970 und 1976 amtierende Zentralkomitee (Keefe et al. 1971: 77). Auf die elf regulären Mitglieder des Politbüros von 1970 kamen drei verheiratete Paare. Von den Mitgliedern in diesen Parteigremien verzweigten sich weitere Klientelketten. Mit Enver Hoxha, 1962 Erster Sekretär des Zentralkomitees, waren zu diesem Zeitpunkt der Agrarminister, der Vorsitzende der Staatlichen Kontrollkommission und der stellvertretende Innenminister verwandt. Ein Bruder von Hoxhas Frau war Direktor der geologisch-topographischen Organisation, ein weiterer Verwandter Vorsitzender des Präsidiums der Volksversammlung. Hysni Kapo, wie Hoxha Mitglied des Zentralkomitees, hatte seinen Onkel als Leiter des Sicherheitsministeriums platziert. Das Politbüromitglied Balluku war mit dem Polizeichef Tiranas brüderlich verwandt. Der Politbürokandidat Petrit Dume hatte einen Schwager in der Position eines Armeekommandanten und ei-

nen Bruder als stellvertretenden Dekan der Universität Tirana.³ Im Zuge dieser Familienpatronage wurden ganze Ministerien privatisiert, wie der Fall von Mehmet Shehu belegt. Nachdem Shehu vom Amt des Innenministers auf das des Ministerpräsidenten wechselte, übernahm sein Schwager den Innenministerposten. Als dieser auf den Posten des Verteidigungsministers wechselte, wurde Shehus Neffe Innenminister (Pipa 1990: 116). Das Innenministerium blieb auf diese Weise über mehrere Jahrzehnte im Familienbesitz. Diese Einbindungspraxis konnte auch lokale Schwerpunkte ausbilden. Das Personal für das Innenministerium und für den Geheimdienst „Sigurimi“ wurde bevorzugt aus der südlichen Hafenstadt Vlorë und ihrem Umland rekrutiert (Vickers/Pettifer 1997: 47f.).

Patriarchalismus als Herrschaftspraxis

Zu den Charakteristika des albanischen Sozialismus zählte auch, dass der Patriarchalismus der sozialen Milieus nur in Ansätzen ausgehebelt wurde. So erfolgten erzwungene Auflösungen der Mehrfamilienhaushalte vielfach nur auf dem Papier. Trotz des räumlichen Auszugs eines Familienteils blieb der Haushalt als korporative Einheit mit amtierendem Haushaltsvorstand bestehen. Diese Bindungen existierten auch dann weiter, wenn zwischen den Familienteilen größere räumliche Entfernungen entstanden. Der Haushaltsvorstand entschied weiterhin zentrale Fragen, wie die Weiterbildung der Kinder und die Wahl der Ehegatten (Schwanke 1969: 208; Alia 1989: 51ff.). So sehr sich die politische Führung von diesen Praktiken distanzierte, so widersprüchlich blieb doch letztendlich die staatliche Politik. Denn der Patriarchalismus dauerte als soziale Praxis auch im bürokratischen Apparat fort. Regelmäßig gab es Probleme, wenn Frauen gemäß der sozialistischen Gleichberechtigungspolitik in Verwaltungspositionen berufen wurden, wo sie den Männern formal gleich gestellt waren (Keefe et al. 1971: 81f.). Im Falle personaler Umstrukturierungen wurden deshalb in der Regel zuerst die Frauen entlassen (Schwanke 1969: 210). In den 1970er Jahren waren trotz einer mit allem Nachdruck forcierten Frauenförderung nur 5,6 Prozent Frauen Leiter in industriellen Unternehmen und nicht mehr als 3 Prozent in landwirtschaftlichen Kooperativen (Fischer 1999: 294). Mit der gleichzeitigen Personalisierung des Regimes durch Enver Hoxha bekam schließlich auch die politische Führung zunehmend patriarchalen Charakter und damit der Staat Züge eines übergeordneten Verbandshaushaltes von patriarchalischen Einzelhaushalten. Nur fühlte sich das sozialistische Regime nicht mehr an die geheiligte Tradition gebunden, auf der die ursprünglich rein hausväterliche Gewalt in Albanien beruht hatte.

Zum Ausdruck kam dies in der überragenden Bedeutung der Person Enver Hoxhas. In seiner über vierzigjährigen Amtszeit, zuletzt als Erster Sekretär des

³ Radio Moscow, 1962: Nepotism in Albania, abgedruckt in Griffith (1963: 309-312).

Zentralkomitees, äußerte sich Hoxha zu allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens sowie zu internationalen Fragen und gab diesbezüglich die politischen Richtlinien vor. Seine Vorstellungen und Gedanken, die 1989 in einer Werkausgabe von 68 Bänden zuzüglich 20 Memoiren-, Tagebuch- und Briefbänden verschriftlicht vorlagen (Schmidt-Neke 1990: 55), waren staatliches Gesetz und tägliche Pflichtlektüre für höhere Parteikader und Strafgefangene. Landesweit aufgestellte Denkmäler und Plakate, auf denen Hoxhas Wahlsprüche und Porträts abgebildet waren, der obligatorische Abdruck seiner Zitate in Schulbüchern (O'Donnell 1999: 117) wie auch die an Schulen gebräuchliche Rede von „Onkel Enver“ (Champseix 1996: 57) verdeutlichten allgegenwärtige Pietäts- und Ehrbezeugungen gegenüber seiner Person. Der Ausrichtung auf Hoxhas ideelle Führung entsprach die Kriminalisierung aller anderen Sinnbezüge, insbesondere der als rückständig angesehenen Religion, deren Verbot Hoxha im Gefolge der albanischen Kulturrevolution initiiert hatte. Als übermächtiger Landesvater kümmerte sich Hoxha auch um einzelne Bitten und Beschwerden, die immer direkt an ihn herangetragen werden konnten (O'Donnell 1999: 223). Hoxha verkörperte den Staat. Diese mangelhaft ausgeprägte Trennung von öffentlichen und privaten Bereichen führte dazu, dass jegliche politische Opposition als unmittelbare Bedrohung seiner Person angesehen wurde. Auf oppositionelle Bestrebungen gegen seine Anweisungen folgten deshalb stets innerparteiliche Säuberungen und Entlassungen aus der Partei, an die sich fast immer Geheimprozesse mit Todesurteilen oder hohen Haftstrafen anschlossen (vgl. Pipa 1990: 54-85). Dass aber die Herrschaft Hoxhas nicht nur als ein Gewaltregime angesehen wurde, sondern aufgrund ihrer patriarchalischen Legitimitätsgeltung zumindest zum Teil mit Erwartungen und Idealen der Beherrschten zusammen fiel, belegen die Trauerprozessionen nach Hoxhas Tod wie auch der mit „Unser Enver“ betitelte Erinnerungsband (Vickers/Pettifer 1997: 10f.).

Freunde und Feinde: die Mentalität des amoralischen Familismus

In der Öffentlichkeit des sozialistischen Albanien wurden mit kompromisslosen Unterscheidungen von Freunden und Feinden, Loyalität und Verrat auch Orientierungsmuster des amoralischen Familismus symbolisch reproduziert (Schwandner 1996: 97). Die für ihn typischen binären Freund-Feind-Muster bestimmten sowohl die Außen- als auch die Innenpolitik. Wurden die jeweiligen ausländischen Patronagemächte in der Zeit der Entwicklungszusammenarbeit als Freunde auf das Höchste gelobt, so schlug dies nach Abbruch der Kooperation in das genaue Gegenteil um. Die früheren Partner wurden nun als Renegaten und Imperialisten denunziert (O'Donnell 1999: 40, 201). Insgesamt galten sowohl der kapitalistische Westen als auch der gesamte Ostblock mit wenigen Ausnahmen als feindliche Bedrohung. Auf dem außenpolitischen Feld entwickelte sich in der Folge eine ausgeprägte Belagerungsmentalität. Aus Angst vor Angriffen

ausländischer Mächte spannte man über das ganze Land ein weit verzweigtes Netz von Bunkern, Tunneln und Armeedepots. Ein Viertel der Bevölkerung diente in bewaffneten staatlichen Einheiten. Dem Misstrauen nach außen entsprach die Dominanz von Verschwörungstheorien nach innen. Bei jeder Gelegenheit wurde gegen Revisionisten, Saboteure und Verräter und deren vermeintliche oder tatsächliche Umsturzpläne Front gemacht. Die Konsequenz dieser Einkreisungsmentalität waren rigide Säuberungen. Von 1948 bis 1951 wurde mehr als ein Viertel der Parteimitglieder ausgeschlossen. Bis zum Tode Hoxhas wurden diese Säuberungen in regelmäßigen Abständen wiederholt. Dabei waren die Sanktionen für Regimekritiker oder -flüchtlinge mit Sippenhaftung in horizontaler und vertikaler Hinsicht verbunden (Champseix 1996: 58f.). Wie es später die Witwe Hoxhas formulierte: „Unsere auswärtigen Feinde verbündeten sich mit den Widersachern in unserem Land. Deshalb mussten wir deren Familien zerstören und haben Querulanten samt ihren Verwandten aus Tirana ausgewiesen und zu Geiseln gemacht ... Brüder, Cousinen, Eltern – wir haben sie alle leiden lassen, um unser gerechtes Ziel zu erreichen. Das war unsere Erziehung“ (Hoxha 2004: 135). Die auf den Familienverband ausgedehnte Vendetta umfasste diverse Terrormaßnahmen, von verweigerter Gesundheitsversorgung über Verhaftung und Tötung mit oder ohne Gerichtsverhandlung bis zu Internierungen in Verbanntendörfern (O'Donnell 1999: 213f.). Gerechtfertigt wurden solche Schritte durch die Unterscheidung von „guten und schlechten Familien“ (ebd.: 114; Pipa 1990: 115).

Zerfall des Familienstaates

Seit dem Kollaps des sozialistischen Systems zu Beginn der 1990er Jahre und den veränderten internationalen Bedingungen unterliegen diese Muster des Regierens fundamentalen Veränderungen. Der Zwang zur Demokratisierung und Liberalisierung des Systems hat die Spaltung der Eliten in konkurrierende Fraktionen und Gruppen sowie die Kriminalisierung staatlicher Agenturen zur Folge. Gleichzeitig überlagert sich der Prozess der ökonomischen Privatisierung mit dem langfristigen sozialen Wandel. Damit beschleunigt sich die Auflösung familiärer Gemeinschaften. Es kommt zur Bildung von Banden und Jugendgangs. Mit diesen konfliktiven und gewaltförmigen Desintegrationsprozessen etabliert sich eine neue Ordnung, in der an die Stelle der festen familienstaatlichen Hierarchien ein bewegliches politisches Feld mit instabilen Machtbalancen tritt. Schnell wechselnde Allianzen deuten auf eine größere Flexibilität klientelistischer Verbindungen und Instrumentalisierbarkeit von Bündnissen. Dem steht eine abnehmende Bedeutung familiärer Vergemeinschaftung gegenüber.

Spaltung der Eliten und Kriminalisierung der Politik

Im Zuge der von den sozialistischen Machthabern eingeleiteten Reformen hatte sich Anfang der neunziger Jahre die „Demokratische Partei“ gegründet, die in der Folge zum Hauptgegner der offiziellen Nachfolgeorganisation der KP, der „Sozialistischen Partei“, wurde. Diese Spaltung der Eliten ist als sich entwickelnde Konkurrenz klientelistischer Netzwerke zu begreifen. Die vormaligen Machthaber hatten bis zu ihrem Sturz eine solche Konkurrenz mit repressiven Mitteln erfolgreich unterdrückt. Die Mobilisierung dieser Klientelbünde ist deshalb eine direkte Konsequenz der Demokratisierung des Familienstaates. Der 1992 errungene Wahlsieg der Demokratischen Partei, deren Anhänger sich anders als die Sozialisten vorwiegend aus den nördlichen Regionen des Landes rekrutierten, führte zunächst zur Etablierung neuer Patronagenetzwerke (Vickers/Pettifer 1997: 244). Nachdem beispielsweise der neue Verteidigungsminister, Safet Zhulali, seinen Ministerposten bezogen hatte, wurde dessen Bruder Dekan der Wirtschaftsfakultät an der Universität Tirana. Die Schwester des Ministers wurde Sekretärin des Vorsitzenden der Staatlichen Kontrollkommission, dessen Schwester wiederum Sekretärin Zhulalis wurde. Eine weitere Schwester Zhulalis wurde Direktorin des größten Hotels der Hauptstadt, während ein Schwager des Ministers Abteilungsleiter im Erziehungsministerium wurde. Der erste Cousin von Zhulalis Frau wurde zum Leiter des staatlichen Sicherheitsdienstes ernannt. Der Gatte einer Cousine Zhulalis wurde Regionalvorsitzender der Demokratischen Partei (ebd.: 244f.). Diese Familienpatronage blieb jedoch den Zwängen demokratischer Machtwechsel ausgesetzt. Nachdem die Sozialistische Partei 1997 die Parlamentswahlen gewann, wurden all diese Leute wieder gegen Klienten der Opposition ausgetauscht (British Helsinki Human Rights Group 1997). Der Split der Eliten blieb dabei nicht auf die Polarisierung zwischen zwei großen Parteien beschränkt. Binnen kurzem kam es zu weiteren Fraktionierungen innerhalb der großen Parteien. Wechselnde Bündnisse und Verschiebungen zwischen Gruppen waren die Folge und führten zu ständigen Regierungsumbildungen. In einem fünfjährigen Zeitraum, von 1997 bis 2002, wurde von der Sozialistischen Partei fünf Mal der Posten des Ministerpräsidenten neu besetzt, obwohl die Regierungskoalition im Parlament über eine stabile Mehrheit von mehr als zwei Dritteln der Sitze verfügte. Dabei erfasste jede Regierungsumbildung in der Regel weite Teile des Apparates, vom Posten des Innenministers bis zum lokalen Polizeidirektor.

Der Klientelismus war jedoch verstärkten Einschränkungen ausgesetzt, weil der Abbau des öffentlichen Sektors die zur Distribution zur Verfügung stehenden Ressourcen verringerte. Damit wuchsen die Zwänge, die ökonomische Akkumulation auf parallele Sphären auszudehnen. Die Kriminalisierung der Politik war die Konsequenz. Als erweiterte Strategie der Eliten zur Sicherung von wirtschaftlichen Chancen verdankte sie sich auch den neuen Opportunitäten, die

über den Weltmarkt vermittelt wurden. Die illegalen Praktiken der Staatsdiener reichten von der Veruntreuung westlicher Hilfsmittel bis zur Beteiligung am internationalen Waffen-, Drogen- und Menschenhandel (Xhudo 1996: 7f.; Miletitch 1998). Auch die Veräußerung von Ämtern auf allen Ebenen des Staates zählte dazu. In besonders profitablen Bereichen wie dem Zoll hatte nach Schätzungen mehr als die Hälfte des gesamten Personals ihre Ämter gekauft (Kaufmann et al. 1998: 3). Die illegalen Profite flossen bis Ende 1996 in ein System von Sparspiralen, so genannte „Pyramiden“, die frühen Investoren hohe Zinssätze versprechen, die durch die Beiträge späterer Investoren finanziert werden. Diese irregulären Privatbanken, Bestandteil des sich dynamisch entwickelnden informellen Sektors, ermöglichten Geldwäsche im großen Stil. Eine gesetzliche Regulierung der Pyramiden blieb ebenso aus wie die Implementierung eines Anfang 1996 beschlossenen Gesetzes gegen Geldwäsche (Biberaj 1998: 317-319).

Banden und Parteien

Diese politischen Dynamiken gingen einher mit der Verbreitung bewaffneter Banden und Jugendgangs, die das Aufkommen neuer Formen der Sozialintegration jenseits der regulierten Beziehungen patriarchalischer Familien andeuteten. Auch hieran lässt sich der Zerfall des Familienstaates ablesen. Die von den sozialistischen Machthabern vollzogene Modernisierung hatte trotz ihrer Widersprüchlichkeit und dem Beharrungsvermögen traditionaler Institutionen eine Erosion vergemeinschaftender Bindungen bewirkt. Die patriarchalischen Haushalte und erweiterten Familien unterlagen insbesondere in den Städten einer fortschreitenden Zersetzung (Alia 1989: 85-87). Dieser Zerfallsprozess wurde durch die Dekollektivierung weiter forciert. Die kapitalistische Inwertsetzung des landwirtschaftlich nutzbaren Bodens durch die Herstellung alter Besitzverhältnisse, bei einer gegenüber dem Ende des Zweiten Weltkrieges dreimal so hohen Einwohnerzahl, führte zur Freisetzung breiter Bevölkerungsgruppen. Von diesen sozialen Verwerfungen wurden vor allem die jugendlichen Altersgruppen betroffen. Aus dem Zerfall kommunitärer Gemeinschaften und der gleichzeitig nachlassenden Einbindungsfähigkeit der patrimonialen Herrschaft ist die Bildung der Banden und Gangs zu erklären.

Sie boten einer Masse marginalisierter Jugendlicher im sich entfaltenden informellen und kriminellen Sektor zunächst neue ökonomische Möglichkeiten (Hensell 2005). Mit der verschärften Konkurrenz zwischen den Parteien um Partizipation und Distribution und der wachsenden Bedeutung der Gewalt als Mittel der politischen Auseinandersetzung wurde aber auch die Gewaltkompetenz der Banden wichtiger. Die Gangs hefteten sich als Schlägertrupps an die Parteien an und dominierten bei Wahlveranstaltungen das Straßengeschehen. Damit

formierte sich eine Übergangszone, in der die Grenze zwischen Raubkriminalität und politisch motivierter Gewalt fließend wurde. Übergriffe und Attentate auf politische Gegner gingen einher mit zunehmender Bandendelinquenz. Diese Dynamiken bahnten den Weg für eine Delegation staatlicher Sicherheitsfunktionen an die Gangs. Erkennbar wurde dies an dem Verlauf der gewaltsamen Unruhen, die anlässlich des Kollapses des Pyramidensystems und der Vernichtung finanzieller Einlagen einer Masse von Kleinsparern 1997 landesweit ausbrachen. In Südalbanien begannen bewaffnete Banden mit der führenden oppositionellen Sozialistischen Partei mehrere Städte zu kontrollieren und gemeinsam Neuwahlen zu fordern (Miletitch 1998: 196). Nachdem die amtierende Regierung dieser Forderung nachgab, wurde in dem folgenden Wahlkampf die Kampagne der Regierungspartei in allen größeren südalbanischen Städten durch die Gangs mit Gewalt verhindert (Biberaj 1998: 334f.). Dafür erschienen ihre Anführer auf den Wahllisten der Sozialistischen Partei und zogen nach dem Wahlsieg der Opposition ins Parlament ein. Dem Rebellenführer Malaj wurde danach nicht nur erlaubt, eine private Polizei-Truppe zu unterhalten, sondern ihm wurde auch eine leitende Position im Innenministerium angeboten (ebd.: 341, Anm. 92). Zwei weitere Akteure des kriminellen Milieus wurden als Polizeichefs in den Städten Durrës und Vlorë in den Staatsdienst kooptiert (Mappes-Niediek 2003: 79-81).

Fazit

Die vorangegangenen Ausführungen haben zu zeigen versucht, dass der Staat im sozialistischen Albanien der Herrschaftslogik eines Familienstaates folgte. Verständlich wird dieser familienstaatliche Charakter, wenn die Entwicklungsbedingungen des Staates berücksichtigt werden. Die historischen Voraussetzungen der Staatsbildung in Albanien lagen in den vorherrschenden Familienverbänden und dem ihnen eigenen Patriarchalismus, „der formal konsequentesten Strukturform einer auf Traditionsheiligkeit ruhenden Autorität“ (Weber 1980: 582). Aus der Transformation dieser Sozialstruktur im Zuge des Staatsbildungsprozesses etablierte sich ein Familienstaat. Dieser Prozess ging zwar nicht als kontinuierliche Ausdehnung einer patriarchalen Hausherrschaft über andere vonstatten. An dem bewusst vollzogenen Bruch des sozialistischen Regimes mit der Tradition besteht kein Zweifel. Jedoch blieb dieser Bruch unvollständig. Durch die politische Reproduktion familiärer Sozialmuster, sei es um die Veränderungen der Modernisierung abzufedern, das Regime zu stabilisieren oder um den Erwartungshaltungen der Regierten zu entsprechen, blieb der Staat der Logik sozialer Traditionen verhaftet. Zur Erklärung der postsozialistischen Transitionsverläufe kann deshalb die Spezifik sozialistischer Institutionen nur bedingt angeführt werden. Denn diese waren ihrerseits durch die schon vorher voll ausgeprägten traditionellen Formen der Vergemeinschaftung bestimmt. Dieser Befund

verweist auf die Widersprüchlichkeit der sozialistischen Modernisierungspolitik, die nicht nur in Albanien, sondern beispielsweise auch in Rumänien eine ähnlich familiär geprägte Staatlichkeit hervorgebracht hat (vgl. Verdery 1996: 61-82).

Unter den veränderten globalen Kontexten und den Zwängen des Systemwechsels ist es indes zu bedeutsamen Verschiebungen in der politischen Herrschaft gekommen. In Albanien haben die Umbrüche nach dem Sozialismus Prozesse gesellschaftlicher Differenzierung befördert und zur fortschreitenden Zersetzung traditionaler Bindungen geführt. In dem Maße, wie die familiären Gemeinschaften und der Staat dem raschen sozialen Wandel unterworfen werden und sich rationalisiertere Beziehungen durchsetzen, kann auch das postsozialistische Albanien nicht mehr als Familienstaat charakterisiert werden. Die familienstaatlichen Hierarchien haben einem instabilen politischen Feld Platz gemacht, auf dem Fraktionen um ökonomische Chancen und Patronagemacht konkurrieren. Temporär haben diese Umbrüche auch das Kernmerkmal staatlicher Souveränität, das Gewaltmonopol einbezogen. Ein langfristiger Verfall staatlicher Herrschaft hat sich daraus jedoch nicht ergeben. Vielmehr scheint sich der Staat nach einer Phase der Gewaltdynamiken in den 1990er Jahren rekonsolidiert zu haben. Welche neue staatliche Figuration gegenwärtig daraus hervor geht ist offen.

Bibliographie

- Alia, Zana, 1989: Die Familie und ihre Struktur in der SVR Albanien, Tirana.
- Banfield, Edward, 1958: *The Moral Basis of a Backward Society*, Glencoe.
- Biberaj, Elez, 1998: *Albania in Transition. The Rocky Road to Democracy*, Boulder.
- Blumi, Isa, 1997: *The Politics of Culture and Power: The Roots of Hoxha's Postwar State*, in: *East European Quarterly* Vol. 31, No. 3, S. 379-398.
- Breuer, Stefan, 1991: *Max Webers Herrschaftssoziologie*, Frankfurt a.M.
- British Helsinki Human Rights Group, 1997: *Country Report Albania 1997: Politics and Purges*, Internetpublikation: www.bhhrg.org
- Champseix, Jean-Paul, 1996: *Communisme et tradition: un syncrétisme dévasteur*, in: *Éditions Autrement – Collection Monde*, No. 90, S. 53-61.
- Eisenstadt, S. N., 1973: *Traditional Patrimonialism and Modern Neopatrimonialism*, Beverly Hills.
- Fischer, Bernd J., 1999: *Albanian Highland Tribal Society and Family Structure in the Process of Twentieth Century Transformation*, in: *East European Quarterly* Vol. 33, No. 3, S. 281-301.
- Fuga, Artan, 1998: *L'Albanie entre la pensée totalitaire et la raison fragmentaire*, Paris.
- Griffith, William E., 1963: *Albania and the Sino-Soviet Rift*, Cambridge (Mass.).
- Hensell, Stephan, 2005: *Banden und Gangs – Ordnungen der Gewalt in Albanien*, in: Jutta Bakonyi/ Jens Siegelberg/ Kirsti Stuvøy (Hrsg.), *Gewaltordnungen. Ökonomie und Herrschaft jenseits des Staates*, Opladen (i.V.).
- Hoxha, Nexhmije, 2004: Interview, in: *Der Spiegel* Nr. 15, 5.4.2004, S. 135f.

- Jung, Dietrich, 1995: Tradition – Moderne – Krieg. Grundlegung einer Methode zur Erforschung kriegsursächlicher Prozesse im Kontext globaler Vergesellschaftung, Münster.
- Kaser, Karl, 1992: Hirten, Kämpfer, Stammeshelden. Ursprünge und Gegenwart des balkanischen Patriarchats, Wien.
- Kaufmann, Daniel/ Pasha, Auron/ Preci, Zef/ Ryterman, Randi/ Zoido-Lobaton, Pablo, 1998: Governance and corruption in Albania: the imperative of institutional reforms. A preliminary empirical inquiry and implications, unpublished paper, Tirana.
- Keefe, Eugene K./ Elpern, Sarah J./ Giloane, William/ Moore, Jr., James M./ Peters, Stephen/ White, Eston T., 1971: Area Handbook for Albania, Washington DC.
- Mappes-Niediek, Norbert 2003: Balkan-Mafia. Staaten in der Hand des Verbrechens – Eine Gefahr für Europa, Berlin.
- Miletitch, Nicolas, 1998: Trafics et crimes dans le Balkans, Paris.
- O'Donnell, James S., 1999: A Coming of Age. Albania under Enver Hoxha, Boulder.
- Pipa, Arshi, 1990: Albanian Stalinism. Ideo-political Aspects, Boulder.
- del Re, Emmanuela C., 1998: Albania in transition: the question of identity and the customary law, in: Stefano Bianchini/ George Schöpflin (Hrsg.), State Building in the Balkans. Dilemmas on the eve of the 21st century, Ravenna, S. 167-194.
- Schmidt-Neke, Michael, 1990: Zwischen Kontinuität und Wandel. Albanien innenpolitische Situation zu Beginn der neunziger Jahre, in: Franz Lothar Altmann (Hrsg.), Albanien im Umbruch. Eine Bestandsaufnahme, München, S. 11-55.
- Schwandner, Stephanie, 1996: Identität, Ehre und Staat in Nordalbanien. Hintergründe ethnizistischen Denkens auf dem Balkan, in: Eggert Hardten/ André Stanisavljevic/ Dimitris Tsakiris (Hg.), Der Balkan in Europa, Frankfurt a. M., S. 77-102.
- Schwanke, Robert, 1969: Wirtschafts- und Sozialentwicklung Albanien vor und nach dem Jahre 1912, in: Südosteuropa-Jahrbuch, Bd. 9, S. 192-210.
- Verdery, Katherine, 1996: What Was Socialism, and What Comes Next? Princeton.
- Vickers, Miranda/ Pettifer, James, 1997: Albania. From Anarchy to a Balkan Identity, London.
- Weber, Max, 1980: Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie, (zuerst 1921), Tübingen.
- Xhudo, Gus, 1996: Men of Purpose: The Growth of Albanian Criminal Activity, in: Transnational Organized Crime Vol. 2, No. 1, S. 1-20.

Balkan – Pulverfaß oder Faß ohne Boden?

Teilnahme der USA am Krieg im Kosovo; Ghosts of America's Balkan Policy; Der albanische Faktor nach dem Kosovo-Krieg; Die politische Partizipation der Albaner in Makedonien seit 1990

WT-Heft 32
Bestellungen unter
www.welttrends.de